

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)97(9)
gel. VB zur öAnh am 23.9.2019 -
Ein System für alle
19.09.2019

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND



Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

zum Antrag der Fraktion Die LINKE

„Ein System für alle – Privatversicherte in gesetzliche Krankenversicherung überführen“

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
Telefax: 030 9210580-310
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, den 13.09.2019

1. Zu den Zielen des Antrags und den Maßnahmen seiner Umsetzung

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die privat Krankenversicherten und deren Altersrückstellungen in die Gesetzliche Krankenversicherung zu überführen.

Statt eines Auslaufens des PKV-Bestands mit zeitlich begrenztem Wahlrecht sollen per Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze alle Bürger in der GKV pflichtversichert werden. Dadurch müssten auch die Altersrückstellungen nicht einzeln übertragen werden. Die gesamten Altersrückstellungen der PKV-Unternehmen sollen in den Gesundheitsfonds fließen. Die Zwei-Klassen-Medizin wäre sofort beendet.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der Sozialverband VdK fordert schon lange die Abschaffung der PKV. In unserem derzeitigen Gesundheitssystem können sich die jungen, gutverdienenden Menschen der Sozialversicherung entziehen. Die unterschiedliche Vergütung von privat und gesetzlich Versicherten führt zur Überversorgung von Privatpatienten und zur Unterversorgung von Menschen in sozial schwachen Regionen und Stadtvierteln. Dort lassen sich weniger Ärzte nieder.

In unserer Beratung erfahren wir, dass die PKV für ihre eigenen Mitglieder zum Problem wird. Einerseits überfordern hohe Beiträge viele ältere Menschen, die von einem Schicksalsschlag wie Scheidung, Insolvenz oder schwerer Krankheit getroffen werden. Die hohen PKV-Beiträge treiben sie in die Sozialhilfe, aus der sie im Alter nicht wieder herauskommen. Andererseits bietet die PKV nicht den Leistungskatalog der GKV, sondern nur das, was bei Vertragsschluss vereinbart wurde. Das heißt beispielsweise keinen Elektrorollstuhl oder keine häusliche Krankenpflege.

Die Abschaffung der PKV ist daher im Interesse aller Bürger schnellstmöglich umzusetzen.

Die Abgrenzung zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung ist verteilungspolitisch und unter dem Gesichtspunkt einer einheitlichen Versorgung ungerecht. Die Regelungen zur Beitragsbemessung bei freiwillig Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung zeigen, dass die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland zu komplex ist. Die vielen Ausnahmen verhindern Beitragsgerechtigkeit. So müssen etwa Beamte, denen wegen einer Behinderung der Zugang zur PKV verwehrt wird, derzeit in der GKV bei freiwilliger Versicherung den vollen Beitragssatz zahlen.

2. Zu den Regelungen im Einzelnen

2.1. Versicherungspflichtgrenze abschaffen

Durch Abschaffung der Versicherungspflichtgrenze würden alle Privatversicherten in der GKV pflichtversichert.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der Sozialverband VdK begrüßt die Idee, per Gesetz alle Menschen in die GKV aufzunehmen. Allerdings ist die Mehrheit der PKV-Versicherten nicht aufgrund ihres hohen Einkommens, sondern aufgrund ihres Status als Beamte oder Selbstständige von der Versicherungspflicht in der GKV befreit. Die Befreiung von der Versicherungspflicht im SGB V müsste gestrichen werden.

2.2. Beihilfe in Arbeitgeberbeitrag umwandeln

Das Hamburger Modell der pauschalen Beihilfe soll auf Bundesebene übernommen werden. Der Bund soll auf die Länder und Körperschaften einwirken, dieses Modell auch zu übernehmen. Beamte, die bisher die freie Heilfürsorge beziehen, sollen sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmeranteil gezahlt bekommen.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Das Land Hamburg hat das Modell der „pauschalen Beihilfe“ konstruiert, weil es als Bundesland das Beamtenrecht auf Bundesebene nicht ändern konnte. Der Bundesgesetzgeber hat auch die Möglichkeit, das Recht auf Beihilfe in ein Recht auf Krankenversicherungsbeiträge zu ändern. Unserer Ansicht nach kommt der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht mit einer Absicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung nach.

2.3. Altersrückstellungen überführen

Die Altersrückstellungen der PKV sollen aufgelöst werden. Die PKV-Unternehmen sollen eine Ausgleichszahlung an den Gesundheitsfonds leisten.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Wenn die PKV-Versicherten in die GKV wechseln, müssen sie konsequenterweise auch ihre Altersrückstellungen mitbringen. Ansonsten würden sie davon profitieren, dass die Beiträge in der PKV in jungen Jahren niedriger sind und in der GKV im Alter sinken.

2.4. SGB V anpassen

Im SGB V finden sich viele Regelungen, die Mitnahmeeffekte von PKV-Versicherten verhindern sollen. Dazu gehören eingeschränkte Rückwechselrechte für Ältere und die 9/10-Regelung. Diese könnten in einem einheitlichen System bereinigt werden.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Grundsätzlich sind die Regelungen gegen Mitnahmeeffekte sinnvoll. Es darf nicht sein, dass Menschen die Solidargemeinschaft verlassen, wenn sie gesund sind und gut verdienen, und bei Alter und Krankheit zurückkehren. Im Einzelfall führen aber gerade die 9/10-Regelung und die eingeschränkten Rückkehrrechte für Schwerbehinderte zu Härtefällen. Die Abschaffung der PKV würde solche Härten in Zukunft verhindern.

2.5. PKV-Mitarbeiter absichern

Die rund 50.000 Mitarbeiter und Versicherungsmakler der PKV sollen Umschulungen erhalten.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Wir begrüßen diesen Vorschlag. Die hohe Zahl der PKV-Mitarbeiter zeigt aber auch auf, wie ineffizient dieses System ist.